



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0.01 M Natriumfluorid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder

in Zubereitungen an Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH

ACD

Straße: Stempelstraße 6
Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Telefon: 0203/5194-107/117

Produktsicherheit

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich:

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die

Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden

im Abschnitt 3 angegeben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 2 von 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemische in wässriger Lösung

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
64-19-7	Essigsäure					
				%		
	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30			
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
64-19-7	200-580 Essigsäure				
	-7		%		
	inhalativ: LC50 = 11,4 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 =				
	3310 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin				
	Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315:				
	>= 10 - < 25	Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25			

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 3 von 12

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im

Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \\ \textbf{8nahmen, Schutzausr\"{u}stungen und in}}$

Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung:

siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung

bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der

Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz

zu verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 4 von 12

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu

waschen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach

10-13

TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	grenzungsf	Hinwe is	Art
					aktor		
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(I)	Y	TRGS 900



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
,,,		Exposition sweg	Wirkung	Wert		
64-19-7	Essigsäure					
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	25 mg/m³		
Arbeitnehmer D	NEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	25 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m³		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompartiment				
64-19-7	Essigsäure			
Süßwasser		3,058 mg/l		
Süßwasser	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			
Meerwasser		0,306 mg/l		
Süßwassersediment		11,36 mg/kg		
Meeressediment		1,136 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen 8				
Boden (

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender

Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

KCL 741 Dermatril® L

NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm

Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

KCL 741 Dermatril® L

NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 6 von 12

ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaftenstand: Flüssig
Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Kinematische

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:Keine Daten verfügbarDampfdruck:Keine Daten verfügbarDichte:~1,04 g/cm³Schüttdichte:Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte:Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren Keine Daten verfügbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 7 von 12

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Daten verfügbarLösemitteltrennprüfung:Keine Daten verfügbarLösemittelgehalt:0Festkörpergehalt:0Sublimationstemperatur:Keine Daten verfügbarErweichungspunkt:Keine Daten verfügbar

Pourpoint: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar in Daten verfügbar Keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar in Daten verfügbar keine Daten verfü

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsw eg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64-19-7	Essigsäure						
	oral	LD50 mg/kg	3310	Ratte	J Ind Hyg Toxicol, Vol 23, PP 78-82 (194	The sodium salt of acetic acid was admin	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	11,4	Ratte	Study report (1980)	OECD Guideline 403	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 9 von 12

erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	Spezies	Quelle	Methode		
64-19-7	Essigsäure							
	Akute Fischtoxizitä t	LC50 > 1000 mg/l		Oncorhynchus mykiss	Study report (2005)	other: SOP E257		
	Akute Algentoxizitä t	ErC50 > 1000 mg/l		Skeletonema costatum	Study report (2005)	ISO 10253		
	Akute Crustaceatoxi zität	EC50 > 1000 mg/l		Daphnia magna	Study report (1990)	OECD Guideline 202		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure	-0,17

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-19-7	Essigsäure	3,16	fish	Environ.
				Toxicol. Ch

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 10 von 12

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>ID-Nummer:</u> Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Transportvorschriften.

14.3. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Transportgefahrenklasse</u> Transportvorschriften.

<u>n:</u>

14.4. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Verpackungsgruppe:</u> Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder Kein Gefahrgut im Sinne dieser

ID-Nummer: Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Transportvorschriften.

14.3. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Transportgefahrenklasse</u> Transportvorschriften.

<u>n:</u>

14.4. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Verpackungsgruppe:</u> Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>ID-Nummer:</u> Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Transportvorschriften.

14.3. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Transportgefahrenklasse</u> Transportvorschriften.

<u>n:</u>

14.4. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Verpackungsgruppe:</u> Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>ID-Nummer:</u> Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Transportvorschriften.

14.3. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Transportgefahrenklasse</u> Transportvorschriften.

<u>n:</u>

14.4. Kein Gefahrgut im Sinne dieser

<u>Verpackungsgruppe:</u> Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



on analytichem brand

Sicherheitsdatenblatt

AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 11 von 12

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr.

5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in

dem/den Abschnitt(en): 12.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der

Verwender sorgen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen

sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in

diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind

nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder

einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material

übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar

und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer

Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Essigsäure- / Natriumacetat - Pufferlösung 1,0 M Natriumacetat + 0,01 M Natriumfluorid

Überarbeitet am: 27.05.20 Materialnummer: 32127 Seite 12 von 12

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)